

Titel der Drucksache:

„Haus der Versuchung„ ist Chance für Erfurt

Drucksache

1679/26

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Hauptausschuss	18.08.2026	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	16.09.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. unverzüglich Gespräche mit der Bundesregierung, den zuständigen Bundesministerien sowie den Thüringer Bundestagsabgeordneten aufzunehmen, um auf die Einhaltung der ursprünglich in Aussicht gestellten Bundesförderung in Höhe von 20 Millionen Euro für das Projekt „Haus der Versuchung“ hinzuwirken,
2. gemeinsam mit den Projektträgern und dem Freistaat Thüringen alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um die Finanzierung des Projekts sicherzustellen,
3. den Stadtrat regelmäßig über den Stand der Gespräche sowie das weitere Vorgehen zu informieren.

29.07.2026, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☐ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☐ Nein ☐ Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen ☐ Nein ☐ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☐ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☐ Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2026	2027	2028	2029
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

☐

Ja

☐

Nein

Anlagenverzeichnis

Begründung

Mit dem „Haus der Versuchung“ soll in Erfurt ein bundesweit einzigartiges Zentrum für Aufklärung, Prävention und Bildung im Bereich der Suchtprävention entstehen. Das Projekt verfolgt einen innovativen Ansatz, indem es Ursachen, Mechanismen und Folgen von Suchterkrankungen wissenschaftlich fundiert und zugleich anschaulich vermittelt. Es richtet sich insbesondere an Kinder und Jugendliche, aber ebenso an Familien, Schulklassen sowie Erwachsene.

Ziel des Vorhabens ist es, Menschen zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Suchtmitteln und suchtfördernden Verhaltensweisen zu befähigen und dadurch einen nachhaltigen Beitrag zum Gesundheits- und Jugendschutz zu leisten.

Suchtprävention ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Alkohol-, Drogen-, Medikamenten- und Glücksspielsucht sowie neue Formen der Abhängigkeit, etwa im digitalen Bereich, verursachen erhebliche gesundheitliche, soziale und volkswirtschaftliche Schäden. Moderne Präventions- und Bildungsangebote sind daher von herausragendem öffentlichem Interesse.

Das „Haus der Versuchung“ besitzt das Potenzial, bundesweit Maßstäbe in der Suchtprävention zu setzen und als Modellprojekt mit überregionaler Ausstrahlung zu wirken. Gleichzeitig eröffnet das Vorhaben der Landeshauptstadt Erfurt die Chance, sich als bedeutender Standort der Gesundheitsbildung und Prävention zu etablieren. Darüber hinaus stärkt das Projekt den Bildungs-

, Wissenschafts- und Tourismusstandort Erfurt und schafft einen nachhaltigen gesellschaftlichen Mehrwert.

Die ursprünglich in Aussicht gestellte Bundesförderung in Höhe von 20 Millionen Euro trägt der nationalen Bedeutung des Projekts Rechnung. Sollte diese Förderung entfallen, wäre die Realisierung eines Vorhabens gefährdet, dessen Nutzen weit über Erfurt und Thüringen hinausreicht.

Der Stadtrat erwartet daher, dass der Oberbürgermeister alle politischen Möglichkeiten ausschöpft und das Gespräch mit der Bundesregierung, den zuständigen Bundesministerien sowie den Thüringer Bundestagsabgeordneten sucht, um die zugesagte Bundesförderung zu sichern.

Mit diesem Beschluss setzt die Landeshauptstadt Erfurt ein klares Zeichen für Prävention, Gesundheitsförderung und Chancengleichheit. Investitionen in wirksame Suchtprävention sind Investitionen in die Zukunft. Sie können menschliches Leid verhindern, die Lebensqualität vieler Menschen verbessern und langfristig erhebliche Folgekosten für das Gesundheits- und Sozialsystem reduzieren.